

Projektbeschreibung für einen Stand, CLT 2017

Auf dem Stand verfolgen wir das Ziel, dem Publikum unseren Verein vorzustellen.

Es gibt dazu eine ständige laufende Präsentation auf einem Bildschirm sowie gedrucktes Informationsmaterial in deutscher und englischer Sprache. Unsere anwesenden Repräsentanten stehen Rede und Antwort.

Wir werden einige gedruckte Exemplare der Satzung in deutsch und englisch bereithalten. Anhand der Satzung können sich Interessierte über die Ziele, die Mittel zur Zielerreichung und die Organe des Vereins informieren. Ein wichtiges Organ stellt die Schiedskommission dar, die im Fall von Streitigkeiten angerufen wird und zu deren Aufgaben die Installation und Begleitung eines schiedsrichterlichen Verfahrens gehört. Die von der UN Commission for International Trade Law (UNCITRAL) ausgearbeiteten „Model Law on International Commercial Arbitration 1985 With amendments as adopted in 2006“ [1] Regeln wurden übernommen und auf unseren Verein angepasst. Da wir uns hier aber sehr eng an die Vorlage gehalten haben, erreichen wir auch die Anerkennung unserer Schiedsgerichtsbarkeit in allen Ländern, die ihrerseits die Regeln von UNCITRAL anerkennen. Zu diesen Ländern gehören neben vielen anderen auch die Republik Österreich und die Bundesrepublik Deutschland.

Wer kann bei WPIA Mitglied werden?

In der Satzung ist eine ordentliche und außerordentliche Mitgliedschaft vorgesehen. Die ordentliche Mitgliedschaft steht allen natürlichen Personen offen. Die außerordentliche Mitgliedschaft steht juristischen Personen offen.

Die Beiträge werden je nach Land unterschiedlich erhoben. Die Beitragsstaffel richtet sich nach der Rangordnung der Weltbank. [2]

Warum gründet der Verein eine Betriebsgesellschaft?

Der Verein ist nach seiner Satzung ausschließlich gemeinnützig tätig. Ein wirtschaftlicher Betrieb kann dazu führen, dass dem Verein die Gemeinnützigkeit aberkannt wird. Das ist zunächst ein rein steuerrechtlicher Grund. Sodann hat die Betriebsgesellschaft eine klar abgegrenzte Aufgabe. Sie kümmert sich um alle rechenzentrumsnahen Tätigkeiten. Das Tätigkeitsspektrum des Vereins ist aber viel größer und weiter gefasst.

Warum gründet der Verein zusätzlich eine Genossenschaft?

Der Markt der CAs ist international komplex und nicht wirklich leicht zu durchschauen. Zum einen haben die CAs mit den Browser-Herstellern gemeinsam ein Forum geschaffen, in dem Regeln zur Erstellung von Zertifikaten definiert werden. Es gibt also nicht nur den RFC 5820! Im CA/B-Forum wird zumindest versucht, einen einheitlichen Standard zu definieren. In der Vergangenheit gab es „nur“ den RFC 5820 und dieses Regularium erlaubt nun mehr als das CA/B-Forum. Insbesondere wurde im CA/B-Forum festgelegt, dass Extended Validated Certificates nur ausgestellt werden dürfen, wenn die CA ein Audit bestanden hat und für jeden einzelnen Schadensfall eine Versicherung in Höhe von 2 Millionen Dollar nachweist. Verzichtet die CA auf den Nachweis der Versicherung, muss sie den Betrag von 500 Millionen Dollar in bar und für den Zweck der Schadensbegrenzung bereithalten.

Man sieht an diesen Bestimmungen, dass ein normaler Verein hier gestresst wird. Mit der Errichtung einer Genossenschaft aber haben wir Möglichkeiten, die geforderten Bedingungen nachzuweisen. Damit wird unser Verein auch für kleinere Betriebe interessant.

Halten wir also fest:

Der Verein will allen Menschen helfen, in der digitalen Welt ihre Rechte auf Unversehrtheit, Privatsphäre und Identität durchzusetzen. Mit einer belastbaren PKI wird hier ein Instrument zur Zielerreichung geschaffen. Die gewählten Organisationsformen dienen ausschließlich dazu, Rechte durchzusetzen. Wir verkaufen keine Zertifikate! Es gibt keinen Zwischenhandel!

Literaturnachweis:

[1] http://www.uncitral.org/pdf/english/texts/arbitration/ml-arb/07-86998_Ebook.pdf

[2] <http://data.worldbank.org/income-level/HIC> <http://data.worldbank.org/income-level/UMC>
<http://data.worldbank.org/income-level/LMC> <http://data.worldbank.org/income-level/LIC>